



Rahmenvereinbarung

der Landesregierung Brandenburg

mit

dem Landkreistag Brandenburg

und

dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg

**zur Bewältigung der Energie- und Gaspreissteigerungen
sowie zur Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen
(Brandenburg-Paket – Kommunalteil)**

Potsdam, 8. November 2022

I. Ausgangslage

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führt in ganz Europa zu enormen Belastungen. Hohe Preissteigerungen für Energie und Gas treiben die Inflation in bisher nicht gekanntem Ausmaß an und gefährden damit den Wohlstand und Zusammenhalt in der Europäischen Union insgesamt ebenso wie in unserem Land. In Verbindung mit nicht nur kriegsbedingt gestörten Lieferketten und einem zunehmenden Fachkräftemangel ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um ein lediglich vorübergehendes Phänomen handelt. Zudem haben der Krieg sowie andere Fluchtursachen zu einer wieder anwachsenden Anzahl von geflüchteten Menschen sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern geführt, die aufzunehmen und zu integrieren sind.

Die Bundesregierung hat mit ihren Entlastungspaketen bereits Anstrengungen unternommen, die Folgen für die Wirtschaft, aber auch für die Bürger abzumildern. An diesen Maßnahmen sind die Bundesländer bereits wesentlich finanziell beteiligt. Allein aus dem 3. Entlastungspaket ist für das Land Brandenburg und die Brandenburger Kommunen derzeit mit Belastungen in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro für 2023 und 2024 zu rechnen.

Trotz dieser Bemühungen ist davon auszugehen, dass die Folgen der enormen Preissteigerungen den über Jahrzehnte aufgebauten Wohlstand im Land gefährden und nachhaltig schädigen können. Daher ist es das erklärte Ziel von Landesregierung und Kommunen, die Folgen dieser Krise für wesentliche gesellschaftliche Bereiche und die Bürger ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes soweit abzumildern, dass ihre Funktion gewahrt bleibt und eine Existenzbedrohung vermieden wird. Ziel muss es sein, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen so zu stabilisieren, dass sie möglichst ohne nachhaltigen Schaden die Krise überwinden, ohne dabei die staatlichen Finanzen zu überfordern. Der Anspruch, alle Belastungen ausgleichen zu wollen, wäre deshalb nicht realistisch und würde auf mittlere Sicht unumgängliche Anpassungsprozesse behindern.

II. Zielsetzung

Die aus der Energiekrise sowie aus der Aufnahme einer wachsenden Anzahl geflüchteter Menschen resultierenden Herausforderungen müssen entschlossen angegangen werden. Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben sich in diesem Zusammenhang am 2. November 2022 über ein entsprechendes Maßnahmenbündel verständigt. Die Inanspruchnahme dieser gesamtstaatlichen Entlastungsmaßnahmen muss vorrangig erfolgen. Zusätzliche Maßnahmen

des Landes können nur für eine Übergangszeit gezielt und ergänzend dort wirksam werden, wo gesamtstaatliche Unterstützungsleistungen nicht oder nicht ausreichend zum Einsatz kommen. Dafür wird das Land aus dem bis zu 2 Milliarden Euro umfassenden Brandenburg-Paket den Kommunen in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Mittel für Kernbereiche ihrer Aufgaben bzw. für die Wahrnehmung entsprechender kommunaler Aufgaben im Wege der Auftragsvergabe an Dritte bereitstellen. Die Mittel sollen unterstützend insbesondere eingesetzt werden für:

- gestiegene Sozialausgaben (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, SGB XII, Jugendhilfe, KdU), die infolge der Energie- und Gaspreisentwicklung durch zunehmende Fallzahlen und Fallzahlkosten angewachsen sind;
- gestiegene Energie- und Gaskosten bei kommunalen Unternehmen und Einrichtungen, soweit die Kostensteigerungen nach Einbeziehung der Entlastungsmaßnahmen des Bundes noch die Aufrechterhaltung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung gefährden oder aber zu sozial unverhältnismäßigen Preis- und Gebührensteigerungen führen würden;
- Unterstützungsmaßnahmen für Stadtwerke, kommunale Wohnungsbaugesellschaften und sonstige Wohnungen im kommunalen Eigentum bei der Finanzierung energetischer Transformationsmaßnahmen zur Erschließung alternativer Energiequellen;
- die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen, insbesondere für die Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten sowie für gestiegene kommunale KdU-Anteile für diesen Personenkreis;
- eine sachgerechte Unterstützung zur Abfederung von Kostensteigerungen im Zusammenhang mit kommunalen Investitionsmaßnahmen.

III. Verfahren

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände stimmen darin überein, dass die Unterstützungsleistungen für die Kommunen nur nachrangig und ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes und der EU gewährt werden können. Nach der grundsätzlichen Verständigung zwischen Bund und Ländern zu den Maßnahmen des 3. Entlastungspakets und des wirtschaftlichen Abwehrschirms strebt das Land im Sinne einer zügigen Umsetzung eine rasche Klärung der noch offenen Detailfragen mit dem Bund an. Parallel dazu werden sich das Ministerium der Finanzen und für Europa und die kommunalen Spitzenverbände zeitnah über die finanziellen Einzelheiten der ergänzenden Landesmaßnahmen mit dem Ziel verständigen, diese in den abschließenden Beratungen des Landtags über den Haushalt 2023/2024 berücksichtigen zu können.

Die Verständigung wird auch die weitere Verwendung der zusätzlichen Bundesmittel für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen beinhalten.

Die Finanzierung der Unterstützungsmaßnahmen des Landes erfolgt auf der Grundlage der neuerlichen Erklärung einer außergewöhnlichen Notsituation durch den Landtag gem. Art. 103 Abs. 2 LV Bbg i. V. m. § 18b LHO. Zwischen den die Notsituation auslösenden Ereignissen und den einzelnen Maßnahmen muss deshalb ein sachlicher und zeitlicher Verursachungs- und Wirkungszusammenhang feststellbar sein. Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse mit dem Bund sollen die ergänzenden Mittel aus dem Brandenburg-Paket den Kommunen daher zielgerichtet sowie möglichst unbürokratisch, zügig, transparent und unter Verzicht auf Einzelantragsverfahren nach Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2023/2024 zur Verfügung gestellt werden. Dazu können beispielsweise für einzelne Teilbereiche unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Ressorts der Landesregierung und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden jeweils Billigkeitsrichtlinien erarbeitet werden. Die Verteilung der Mittel an einzelne Kommunen soll soweit möglich anhand von geeigneten Indikatoren erfolgen. Die Kommunen gewährleisten die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident
des Landes Brandenburg

Siegurd Heinze
Vorsitzender des Landkreistages
Brandenburg

Dr. Oliver Hermann
Präsident des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg